



Die wichtigsten Corona-Regeln im Überblick

Stand: 28.10.2020



Immer: Einhalten der AHA + A + L Regeln!!

Abstand



Mindestens 1,5 Meter

Hygiene



Händewaschen

Alltagsmaske



ÖPNV, Einzelhandel

+ APP



Corona-Warn-App
(Empfehlung)

+ Lüften



regelmäßig



Nicht notwendige Reisen sollten unterbleiben

Aktuelle Informationen über weitere Bestimmungen und Regelungen finden Sie auf den Internetseiten des Landes Baden-Württemberg, des Enzkreises und der Gemeinde Wurmberg!



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Tepy tepy@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 - Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

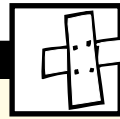
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall - Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Wurmberg

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 22.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 16.07.2020 maßgeblich. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten jeweils mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gem. §10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Wurmberg während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der derzeitigen kritischen Entwicklung der Corona-Pandemie wird darum gebeten, die Einsichtnahme vorher terminlich mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung unter der Rufnummer 07044/9449-0 oder per E-Mail mit Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter unter der Mailadresse hofstetter@wurmberg.de abzusprechen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.

Wurmberg, 27.10.2020

gez. Jörg-Michael Teplý, Bürgermeister



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung am 22.10.2020 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“

a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Zu a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat in öffentlicher Sitzung am 30.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat in o.g. öffentlicher Sitzung auch die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“ mit Begründung und Auswirkungsanalyse zur geplanten Modernisierung des Nahversorgungsstandortes Wurmberg im GVV Heckengäu gebilligt. Ferner hat der Rat beschlossen, diese Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung (Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg) vom 06.08.2020 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften im Zeitraum vom 17.08.2020 bis einschließlich 21.09.2020 statt.

Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls im Zeitraum vom 17.08.2020 bis einschließlich 21.09.2020. Der BUND Regionalverband Nordschwarzwald, der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg sowie der NABU Pforzheim und Enzkreis wurden auch benachrichtigt.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das beauftragte Planungsbüro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten, Karlsruhe, in einer dem Gemeinderat vorliegenden Abwägungstabelle zusammengestellt. Der Gemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen zu beschließen und dabei öffentliche Belange sowie unterschiedliche Interessen untereinander und gegeneinander abzuwägen. Herr Tim Walschburger vom Planungsbüro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten ist in der Sitzung anwesend und gibt die notwendigen Erläuterungen.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist hinsichtlich der Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes darauf hin, dass in einem Bebauungsplan auch Vorschriften zur Eindämmung von Lichtverschmutzung geregelt werden könnten (An- und Ausschaltzeiten der Beleuchtung).

Herr Walschburger erläutert, dass durch die Änderung des Bebauungsplans keinerlei Eingriff im Außenbereich des Marktes

erfolge, daher werde auch keine weitergehende Regelung der Beleuchtung erforderlich. Eine solche Regelung könne auch außerhalb des Bebauungsplans berücksichtigt werden.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass nicht vergessen werden dürfe, dass es bei der Bebauungsplanänderung rein um die Legitimation der Entfernung einer Wand zwischen Getränke- und Einkaufsmarkt gehe und daher nicht der komplette Bebauungsplan von damals erneut auf den Prüfstand komme.

Zu b)

Nach Behandlung der Stellungnahmen ist der Beschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften als Satzung vorgesehen. Der Satzungstext liegt dem Gemeinderat vor.

Die Satzungsbeschlüsse sind im Anschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die Endfassung des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Textteil u.a. mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung liegt dem Gremium ebenfalls vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan „Einkaufsmärkte Wurmberg – 2. Änderung“ in der Fassung vom 02.10.2020 und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.10.2020 werden nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) jeweils als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg – Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat in öffentlicher Sitzung vom 22.09.2016 einen Lärmaktionsplan der zweiten Runde gemäß den Vorschriften des Sechsten Teils des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verabschiedet.

In der Folge wurden als kurzfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Pforzheimer Straße auf 30 km/h eingerichtet sowie zwei mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln beschafft und installiert. Weiterhin können betroffene Gebäudeeigentümer bei Überschreiten der geltenden Lärmgrenzwerte durch das Land eine Förderung für passive Schallschutzmaßnahmen erhalten. Mittel- bzw. langfristig wurde der Bau von lärmoptimierten Fahrbahndecken in den Ortsdurchfahrten von Landesstraßen in Wurmberg angeregt; dies ist jedoch nur realistisch, wenn ohnehin eine Erneuerung der Fahrbahndecke ansteht.

Nach EU-Vorgaben und dem BImSchG besteht die gesetzliche Verpflichtung, den bestehenden Lärmaktionsplan fortzuschreiben sowie die vorhandene Kartierung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (dritte Runde). Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte.

Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbei-

tung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans erneut zu übermitteln.

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans sollte angesichts einer drohenden Klageerhebung durch die EU-Kommission so schnell wie möglich durchgeführt und eine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Zusammenfassung übermittelt werden.

Daher hat die Gemeindeverwaltung ein Angebot des Ingenieurbüros SoundPLAN GmbH, Backnang, zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans eingeholt. Das Büro SoundPLAN hat die Gemeinde Wurmberg bereits im Jahr 2016 bei der Erstellung des Lärmaktionsplans der zweiten Runde unterstützt.

Auf Nachfrage bei einem weiteren Fachbüro hinsichtlich eines Vergleichsangebots wurde schnell klar, dass eine Beauftragung eines alternativen Büros keinen wirklichen Sinn machen würde. Dem Büro SoundPLAN liegen bereits sämtliche Daten aus den Untersuchungen der zweiten Runde vor, so dass kein anderes Büro diese Leistungen kostengünstiger anbieten kann. Aus diesem Grund hat das alternative Büro auch auf die Abgabe eines Vergleichsangebots verzichtet.

Seit der Aufstellung des derzeitigen Lärmaktionsplanes im Jahr 2016 haben sich die Verkehrsmengen auf den Ortsdurchfahrten von Wurmberg weiter erhöht, wie eine Verkehrsanalyse im Mai 2019 ergeben hat. Daher ist für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der in vorliegendem Angebot des Büros SoundPLAN unter Nr. 3 beschriebene Bearbeitungsumfang erforderlich. Darin fließen mit ein:

- Untersuchung des gesamten Straßennetzes aus dem Verfahren zum Lärmaktionsplan der zweiten Runde (BAB A8-Anschlussstelle Pforzheim-Süd, Pforzheimer Straße, Uhlandstraße, Wimsheimer Straße, Gollmerstraße)
- Aktualisierung der Lärmkarte bzw. der Betroffenheitsstatistik des Landes Baden-Württemberg
- Verkehrsdaten 2019
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h (Pforzheimer Straße / Uhlandstraße)

Das Büro SoundPLAN bietet diese Leistungen pauschal zum Preis von 2.300,- EUR, zzgl. 400,- EUR für einen Ortstermin sowie zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer an. Sofern und soweit sich z.B. aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen ergeben, die im Hinblick auf Relevanz und Wirksamkeit untersucht werden müssen, würden die Aufwendungen nach den im Angebot genannten Stundensätzen abgerechnet.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob die Wiernsheimer Straße bei der Untersuchung ebenfalls berücksichtigt werde. Bürgermeister Teply erläutert, dass das zu untersuchende Straßennetz im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans geprüft wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro SoundPLAN GmbH, Backnang, auf der Grundlage des Angebots vom 23.09.2020 (3. Option) mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wurmberg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ – Anpassung der inneren Erschließung an veränderte Grundstückszerschnitte

Der Planung und Ausführung der Erschließung des Gewerbegebiets „Dachstein-Erweiterung“ in den Jahren 2016/17 lag der vorangegangene Verkauf einer zusammenhängenden Gewerbefläche von über 1,0 Hektar samt privater Zufahrt vom Wendehammer der Dachsteinstraße zugrunde.

Das gewerbliche Bauvorhaben zerschlug sich jedoch im weiteren Verlauf, der bereits abgeschlossene notarielle Kaufvertrag wurde – wie später auch im Fall des Grundstücks Flst.Nr. 5894/30 – rückabgewickelt.

Zwischenzeitlich wurden Teilflächen der zurückerhaltenen Fläche wiederum verkauft (Flst.Nr. 5894/34) bzw. ein Verkauf durch den Gemeinderat beschlossen (angrenzende Fläche mit ca. 2.000 m²). Um diese Grundstücke erschließen zu können, ist die ursprünglich vorgesehene private Zufahrt als nunmehr öffentliche Fläche zu realisieren. Dabei sind natürlich auch die derzeit im Wendehammer der „Dachsteinstraße“ endenden Ver- und Entsorgungsleitungen entsprechend zu verlängern.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Der Aufwand für diese Erweiterung der Gebietserschließung ist – u.a. wegen der vorhandenen Topografie – umfangreicher als auch von Fachleuten ursprünglich angenommen. Dies gilt voraussichtlich leider auch hinsichtlich der entstehenden Kosten, die – einer ersten groben Schätzung zufolge – annähernd 150.000,- EUR erreichen könnten. Die Verwaltung hat daher kurzfristig das Ingenieurbüro Klinger und Partner, Stuttgart, beauftragt, eine Planung nebst Kostenberechnung zu erstellen. Die Beauftragung des Fachbüros erfolgte zunächst auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrags für ingenieurtechnische Leistungen; erforderlichenfalls wäre für die Begleitung der Maßnahme (Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen, Bauoberleitung) ein gesonderter Vertrag erforderlich. Die vorläufig angenommenen Honorarkosten belaufen sich auf rund 28.000,- EUR.

Wegen der vorstehend genannten Grundstücksverkäufe im maßgeblichen Bereich ist die Erschließungsmaßnahme jedoch unumgänglich und auch möglichst kurzfristig in die Wege zu leiten, da der Beginn der Baumaßnahmen auf dem Grundstück Flst.Nr. 5894/34 sowie die Herrichtung der Außenanlagen auf Grundstück Flst.Nr. 5894/29 maßgeblich davon abhängen.

Die durch das Büro Klinger und Partner erstellte Entwurfsplanung nebst vorläufiger Kostenberechnung liegt dem Gemeinderat vor. Demnach belaufen sich die voraussichtlichen Baukosten auf rund 160.000,- EUR netto, das Ingenieurhonorar auf rund 31.000,- EUR netto.

Unter Berücksichtigung von Rundungen und einem Mehrwertsteuersatz von 19% ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 237.000,- EUR brutto.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) führt aus, dass er die Gesamtkosten für einen Straßenabschnitt von gerade einmal 221 m² für zu hoch halte. Weiterhin spricht er sich für die Einrichtung einer Fußwegverbindung ins Gewerbegebiet Dachstein entlang der Pforzheimer Straße aus.

Bürgermeister Teply erläutert, dass über die Seehausstraße bereits eine Fußwegverbindung mit Beleuchtung ins Gewerbegebiet Dachstein bestehe. Leider lehne das Regierungspräsidium Karlsruhe nach wie vor die Einrichtung einer Haltestelle direkt an der Pforzheimer Straße aus „Gründen des sicheren Verkehrsflusses“ auf der Landesstraße ab.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) erkundigt sich, ob die Gemeinde eigentlich im Falle einer Rückabwicklung eines Kaufvertrags für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ dazu verpflichtet sei, die gesamte Kaufsumme an die betreffende Firma zurückzuzahlen.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass im Falle einer Rückabwicklung laut Kaufvertrag die gesamte Summe zurückzuerstatten sei, allerdings bestehe grundsätzlich keine vertragliche Verpflichtung, das Grundstück überhaupt zurückzunehmen. In einem solchen Fall hätte dann aber die betroffene Firma die Möglichkeit, das Grundstück eigenständig zu vermarkten, die Gemeinde hätte in der Folge keine Möglichkeit mehr, Einfluss bei der Auswahl eines möglichen Käufers zu nehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der durch das Büro Klinger und Partner, Stuttgart, erstellten Planung nebst vorläufiger Kostenberechnung für die Erweiterung der inneren Erschließung im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ zu und beschließt die Umsetzung der Maßnahme (Baubeschluss).
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Tiefbauarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme in Abstimmung mit dem Büro Klinger und Partner auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Den für die Maßnahme entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat zu.
4. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, falls erforderlich mit dem Büro Klinger und Partner auf der Grundlage der HOAI einen Ingenieurvertrag über die für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme zu erbringenden Leistungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 und Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024

Städte, Gemeinden und Landkreise stehen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin vor enormen Herausforderungen. Die

Umsetzung der sich immer wieder verändernden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus erfordert vor Ort sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen. Auch in dieser Krisenzeit werden darüber hinaus tagtäglich alle wesentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wurmberg noch einige Jahre beeinflussen.

Bundesweite Ergebnisse der September-Steuerschätzung

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,8 % und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg von +4,4 %.

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr dramatisch auf insgesamt 717,7 Mrd. Euro einbrechen, das ist ein Minus von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 für das Jahr 2020 und ein Minus von 10,2 Prozent gegenüber dem Steuer-Istaufkommen im Jahr 2019. Bezogen auf die Jahre bis 2024 fällt das Steueraufkommen insgesamt um über 345 Mrd. Euro geringer als mit der Oktober-Steuerschätzung 2019 noch angenommen aus. Im Vergleich zur diesjährigen Frühjahrs-Schätzung fällt das Ergebnis für dieses Jahr nur minimal schlechter aus (-0,1 Mrd. Euro), was darauf zurückzuführen ist, dass sich die beschlossenen konjunkturpolitischen Maßnahmen (-25,5 Mrd. Euro - u.a. rund 20 Mrd. Euro Mehrwertsteuersenkung und rund 4 Mrd. Euro Kinderbonus) und die in der Folge bessere wirtschaftliche Entwicklung als noch im Frühjahr angenommen (+25,5 Mrd. Euro) nahezu ausgleichen. Auch aufgrund der steuerlichen Maßnahmen fallen die Steuereinnahmen im kommenden Jahr um 19,6 Mrd. Euro allerdings nochmals deutlich niedriger als im Mai prognostiziert aus (772,9 Mrd. € statt 792,5 Mrd. €).

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr Corona-bedingt nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 103,5 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fällt damit voraussichtlich leicht besser als im Frühjahr geschätzt aus (plus 1,4 Mrd. Euro), dafür zieht sich die Erholung aber länger. So fällt im kommenden Jahr die Gegenbewegung auf 113,0 Mrd. Euro um 2,4 Mrd. Euro schwächer aus. Für die Jahre 2022 (116,3 Mrd. Euro), 2023 (121,4 Mrd. Euro) und 2024 (127,6 Mrd. Euro) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert.

Im Vergleich zur Herbst-Schätzung 2019 fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen insgesamt um 49,1 Mrd. Euro geringer aus. Dies sind nochmals 3,3 Mrd. Euro weniger als noch im Mai 2020 geschätzt.

Die Gewerbesteuer (brutto) soll im laufenden Jahr um 23,8 Prozent zurückgehen. Für das kommende Jahr wird ein Anstieg um 17,9 Prozent erwartet (Mai-Prognose +23,6 %). Erst zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2024 soll das Niveau von 2019 wieder vollständig erreicht sein. Das Gewerbesteueraufkommen (netto) wird in diesem Jahr auf 38,55 Mrd. Euro zurückgehen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht in diesem Jahr voraussichtlich auf 39,9 Mrd. Euro zurück und soll dann in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder anziehen, so dass im Jahr 2022 mit dann 44,8 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen wird.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist positiv, aber vor allem auf befristete Maßnahmen zurückzuführen, wo die Umsatzsteuer als Transferweg auserkoren wurde. Dies erklärt auch, weshalb das voraussichtliche Ergebnis mit 9,0 Mrd. Euro in diesem Jahr besser als in 2019 (8,3 Mrd. €) und im Frühjahr angenommen (7,5 Mrd. €) ausfallen wird.

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr wie im Frühjahr von einer Steigerung um 0,9 Prozent auf rund 14,16 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird die gleiche Wachstumsrate von 0,9 Prozent angenommen. Kämmerin Bianca Frommer erläutert dem Gemeinderat im Folgenden die Auswirkungen der Steuerschätzung auf die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung (2021 bis 2024). Sie betont, dass voraussichtlich erst im Jahre 2023 bei den Steuern und Leistungen aus dem Finanzausgleich das Niveau von 2019 wieder erreicht wird. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass die

Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum leicht ansteigen werden. Trotzdem wird es voraussichtlich frühestens 2023 gelingen, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Bei der Finanzplanung ist auf der Aufwandsseite außer einer jährlichen Steigerung der Personalkosten um 2% noch keine Steigerungsrate (allgemeine Teuerung) eingerechnet, so dass sich die Zahlen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 noch verändern werden.

Zwischenstand der Gesamtergebnisrechnung zum 13.10.2020/ Prognose zum 31.12.2020

Durch den Wegfall oder die Verschiebung von Maßnahmen, v.a. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED und Brandschutzsanie- rung Schulhaus, sowie die vorgesehene Kompensationszahlung für den Gewerbesteuer ausfall in Höhe von 421.000,- € wird sich nach heutigem Stand das Rechnungsergebnis für 2020 gegen- über dem Plan zumindest nicht wesentlich verschlechtern (Diffe- renz von ca. 67.000,- €). Der Haushalt für das Jahr 2020 bleibt jedoch weiterhin defizitär.

Wie bereits oben beschrieben wird frühestens zum Jahr 2023 ein Ausgleich des Ergebnishaushalts möglich sein. Bis dahin wird sich ein Defizit von über 1,1 Millionen Euro angehäuft haben.

Dieses Defizit muss durch zukünftige Haushalte als Überschuss erwirtschaftet werden. Es bleibt weiterhin abzuwarten, welche Position die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigungsfähig- keit mittelfristig defizitärer Haushalte zukünftig einnehmen wird. Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2020 erwähnt, muss neben einer Priorisierung von zukünftigen Maßnahmen in glei- cher Weise die Einnahmenseite des Ergebnishaushalts einer Überprüfung unterzogen werden.

Weiterhin geht Frau Frommer auf Entwicklung bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt ein. Dort wurden Maßnahmen in Höhe von 40.000,- € aufgrund der finan- ziellen Lage zurückgestellt. Auszahlungen für bereits begonnene Baumaßnahmen werden noch für den Neubau des RÜB Talweg sowie für den Austausch der Wasserleitung Birkhofstraße erwar- tet. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres voraussichtlich noch ab- gewickelt werden die Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit den Wohnbaugebiet „Banntor/ Gasse II“. Auf der Einnahmenseite erwartet wird der Landeszuschuss für die Fußwegverbin- dung Wurmberg-Neubärental.

Fazit: Für das Haushaltsjahr 2020 kommt die Gemeinde Wurm- berg voraussichtlich mit einem „blauen Auge“ davon. Zur Siche- rung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit ist in den nächsten Jahren jedoch mehr denn je eine bedarfsgerechte Pla- nung und eine Haushaltswirtschaft mit Augenmaß erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht sowie den Ausblick auf die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 18322, Robert-Britsch-Straße 44

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Be- bauungsplans „Quellenäcker“. Die notwendigen Befreiungen betreffen die Dachform (Walmdach statt Satteldach) sowie die teilweise Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse und dem Dachüberstand. Gemeinderat Dietmar Schaan (NWW) stellt eine Nachfrage zu den ausgewiesenen Stellplätzen, die ihm von Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter beantwortet wird.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) merkt an, dass eine solche Befreiung für die Errichtung eines Walmdachs vor 20 Jahren nicht erteilt worden wäre, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwen- digen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Anbaus

an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 214/1, Seehausstraße 10/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebau- ungsplans „Pforzheimer Straße/Klosterwaldstraße“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Anbau sowie dessen Dachform (Flachdach statt Satteldach).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwen- digen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 24.09.2020 und 08.10.2020

In den nichtöffentlichen Sitzungen am 24.09.2020 und 08.10.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Das mögliche Projekt „Wurmberg 500“ sowie die Entwicklung einer Verbundlösung für eine gemeinsame Wasserversorgung der Gemeinden Friolzheim, Mönshaus, Wimsheim und Wurm- berg werden entkoppelt und ihre Entwicklung bzw. Umsetzung fortan getrennt voneinander angestrebt.
- Die Verwaltung wird unter Festlegung einer Betragsobergren- ze beauftragt, im Zwangsversteigerungsverfahren für das ehe- malige Gasthaus „Ochsen“, Gollmerstraße 22, mitzubieten.
- Unter Abwägung der bei allen Bewerber*innen abgefragten Informationen zur Familie, Wohn- und Eigentumssituation, Ehrenamt sowie zum Ortsbezug beschließt der Gemeinderat jeweils einzeln über die Vergabe der zehn Bauplätze der Ge- meinde im Baugebiet „Banntor/Gasse II“.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über die Zwangs- versteigerung des ehemaligen Gasthauses „Ochsen“ (Anwe- sen „Gollmerstraße 22“) am 05.10.2020. Der Gemeinderat habe den Bürgermeister dazu ermächtigt, bis zu einem Höchst- gebot von 350.000,- EUR mitzubieten, allerdings habe schon das erste Gebot beim Zwangsversteigerungstermin deutlich über dieser Summe gelegen. Letztlich sei das Anwesen „Goll- merstraße 22“ für einen Kaufpreis in Höhe von 476.000,- EUR zwangsversteigert worden. Die Firma Ingral GmbH, Mühlacker, die den Zuschlag erhalten hat, beabsichtige wohl, sich in Kürze mit der Gemeindeverwaltung zusammzusetzen und über die notwendigen Maßnahmen zu sprechen, die für die Erteilung einer Baugenehmigung notwendig werden.
- Weiterhin führt der Bürgermeister aus, dass er im Wege einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung festgelegt habe, die Fahrbahn der Birkhofstraße aufgrund des bestehen- den mangelhaften Straßenaufbaus auch in den Anschlussbe- reichen Nord und Süd auf ihrer gesamten Breite zu erneuern (Vollausbau). Den hierfür zusätzlich entstehenden überplan- mäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 30.000,- EUR habe er bereits zugestimmt. Im Zuge dieser Mitteilung sei von einigen Gemeinderäten angeregt worden, auch den Gehweg entlang der Birkhofstraße komplett zu erneuern und auszubauen, an- statt nur beschädigte bzw. abgesunkene Bordsteine auszutau- schen bzw. herzurichten. Nach Anhörung des Gremiums sei al- lerdings mehrheitlich entschieden worden, aus Kostengründen auf einen Komplettausbau des Gehwegs zu verzichten. Abge- sehen davon laufe die Baumaßnahme in der Birkhofstraße gut und könne hoffentlich bald abgeschlossen werden.
- Letztlich informiert Herr Teply den Gemeinderat über die neuesten Entwicklungen bei der Corona-Pandemie. In der Gemeinde Wurmberg seien seit Beginn der Pandemie zehn Personen an Corona erkrankt, die auch entsprechend in Quar- antäne versetzt werden mussten. Weiterhin seien bis dato 46 Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen der 1. Kategorie erstellt worden. Bei der Inzidenz liege der Enzkreis und die Stadt Pforzheim derzeit bei 62,2 (Enzkreis allein: 65,1), am nächsten Tag werde der Enzkreis die Inzidenzmarke von 70 durchbrechen (*Anmerkung der Verwaltung: Am 26.10.2020 lag der Enzkreis bereits bei einer Inzidenz von 117,3*).

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Landratsamt Enz- kreis eine Allgemeinverfügung erlassen werde, durch welche die nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

zulässigen Kontaktzahlen nochmals halbiert werden sollen, um einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Die Zahlen steigen aktuell exponentiell an. Die Titelseite des Amtsblattes, die am nächsten Tag extra zur Erklärung der aktuellen Regelungen veröffentlicht werden sollte, sei mittlerweile schon wieder überholt, so der Bürgermeister. Herr Teply zitiert zum Schluss die Worte des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann: „Nicht alles, was man darf, muss man auch tun“, verbunden mit dem Wunsch, Vorsicht walten zu lassen und gesund zu bleiben.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) weist darauf hin, dass es auf den derzeitigen Umleitungsstrecken immer wieder zu gefährlichen Situationen durch den Schwerlastverkehr komme, der trotz Umleitungsbeschilderung den Ort passiere. Betroffen seien beide Umleitungsstrecken, sowohl die Strecke Richtung Wimsheim als auch von Wiernsheim kommend Richtung Pforzheim (Engstellen Wiernsheimer Straße/Gollmerstraße). Bürgermeister Teply bestätigt diese Beobachtung und sagt zu, den Hinweis auf den illegalen Schwerlastverkehr an die Polizei weiterzuleiten, die für Kontrollen des fließenden Verkehrs zuständig sei. Gemeinderat Felix Beigel (FWV) stellt die ergänzende Frage, wer für eventuelle Schäden auf dem Feldweg aufkommen werde, der aktuell als Umleitungsstrecke genutzt wird. Bürgermeister Teply führt aus, seitens des Regierungspräsidiums gebe es die Zusage, eventuelle Schäden auf dem Umleitungs-feldweg zu finanziellen Lasten der Baumaßnahme zu beheben. Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) teilt mit, dass er selbst schon beobachtet habe, wie eine Polizeistreife in der Robert-Britsch-Straße hinter einem LKW hergefahren sei, aber keine Kontrolle vorgenommen habe. Gleichzeitig erkundigt er sich, ob die Gemeinde Wurmberg Einfluss auf den Dienstplan des Gemeindevollzugsbediensteten habe, was von Bürgermeister Teply grundsätzlich bestätigt wird. Allerdings müsse natürlich immer auch auf die Belange der beiden anderen beteiligten Kommunen Mönshausen und Heimsheim Rücksicht genommen werden.
- Herr Schaan führt weiter aus, dass sich Bürger bei ihm über das Kontrollverhalten des Gemeindevollzugsbediensteten beschwert haben. Bürgermeister Teply bittet Herrn Schaan um die genaue Angabe der Betroffenen, Uhrzeit und Ort, um die Beschwerden entsprechend nachvollziehen bzw. prüfen zu können.
- Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) erkundigt sich, wie Bürgermeister Teply in seiner Funktion als Kreisrat die Zukunft der grünen Tonne einschätze. Bürgermeister Teply teilt mit, dass die Angelegenheit bislang nur im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Enzkreises behandelt worden sei, dem er nicht angehöre. Insofern verfüge er noch nicht über die aktuellsten Informationen, ein Austausch hierzu sei am nächsten Tag in einer Fraktionssitzung der Freien Wähler geplant. Allerdings gehe er davon aus, dass sich eine Mehrheit im Kreistag für eine Beibehaltung des bisherigen Systems aussprechen werde. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass die Bürger/innen Glasabfälle weiterhin zur Abholung zuhause bereitstellen könnten und diesbezüglich nicht zu zentralen Sammelboxen durch den Ort fahren müssten.
- Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, weshalb die Böschung an der Gartenstraße zur Wimsheimer Straße so weit abgetragen worden sei. Bauamtsleiter Mathias Stübner erläutert, dass der Straßenverlauf aufgrund des Neubaus des Kreisverkehrs geändert und neue Mauerscheiben gesetzt werden müssen. Da der Fuß der Mauerscheiben unter die Böschung gesetzt werden muss, ist ein entsprechender Abtrag notwendig. Die Fußwegverbindung von der Gartenstraße hinunter zur Wimsheimer Straße bleibe auf jeden Fall erhalten, so Herr Stübner.
- Herr Schaan teilt weiterhin mit, dass ihn ein Bürger gefragt habe, ob nicht auch der Bau einer Brücke für Fußgänger über die Wimsheimer Straße eine Option darstelle. Bürgermeister Teply erinnert daran, dass genau diese Fragestellung bereits im Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung behandelt worden sei. Die Idee sei allerdings wegen der schwierigen Höhengelage und der dadurch nicht realisierbaren Barrierefreiheit nicht weiter verfolgt worden.

Fragezeit der Einwohner

Ein Einwohner geht auf die Vergabeentscheidung des Gemeinderates über die Bauplätze im Neubaugebiet „Banntor/Gasse II“ ein und teilt dem Gremium seine Enttäuschung über die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe mit. Er möchte wissen, ob es

ein Ranking gegeben habe und er Einsicht nehmen könne, auf welchem Platz er gelandet sei, um sein weiteres Vorgehen und eine eventuelle Bewerbung für das nächste Baugebiet darauf abzustimmen.

Bürgermeister Teply erläutert, dass es kein Ranking bzw. keine festen Vergabepunkte gegeben habe. Der Gemeinderat habe bei seinen Entscheidungen die bei allen Grundstücksbewerbern/-innen abgefragten Informationen miteinbezogen, insbesondere Familienstand, Alter der Kinder (für max. 2 Kinder), ggf. Behinderungsgrad eines Haushaltsmitglieds, Wohn- und Eigentums-situation, auswärtiges Ehrenamt („Blaulichtorganisation“ oder Vorstandstätigkeit), aktueller oder früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde, aktuelle Erwerbstätigkeit bzw. Selbstständigkeit in der Gemeinde sowie Ehrenamt in Vereinen/Organisationen, die sich aktiv ins Ortsgeschehen einbringen. Beim nächsten Neubaugebiet „Quellenacker II“ könnte die Vorgehensweise bei der Vermarktung der rund 20 Bauplätze der Gemeinde unter Umständen (etwas) anders gewählt werden. Dies sei aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher, darüber werde der Gemeinderat dann zu gegebener Zeit beraten.

Der Einwohner stellt die ergänzende Frage, wie das weitere Vorgehen im Falle einer Absage eines Grundstücksbewerbers wäre, der auf den Erwerb eines zugesprochenen Bauplatzes im Neubaugebiet „Banntor/Gasse II“ verzichten würde.

Herr Teply führt aus, dass in einem solchen Fall der Gemeinderat erneut über die Vergabe des Grundstückes entscheiden müsse. Dabei würden dann wiederum die Bewerber/-innen aus der Interessentenliste berücksichtigt. Sollte allerdings der Fall eintreten, dass erst in drei Jahren ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag für ein Grundstück rückabgewickelt wird, könne nicht auf die jetzige Bewerberliste zurückgegriffen werden. Dann müsse das Gremium neu darüber entscheiden, was mit diesem Grundstück passieren soll.

Maskenpflicht auf den Recyclinghöfen

Auch Häckselplätze und Deponie nur mit Mundschutz erlaubt

Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes muss in den Entsorgungseinrichtungen des Enzkreises zum Schutz der Anlieferer und des Betriebspersonals ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Das gilt für das Entsorgungszentrum Hamberg bei Maulbronn ebenso wie für die Recyclinghöfe. Auch auf den Häckselplätzen ist die Maske Pflicht, wenn dort ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen nicht eingehalten werden kann. Personen, die sich nicht an die Vorschrift halten, werden von der Anlieferung ausgeschlossen.

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 4. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2020 werden am 15. November 2020 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 3. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2020 wird am 15. November 2020 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereramt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

31.10.2020

Manfred Gesell, Wurmberg, 70 Jahre

05.11.2020

Doris Welsch, Wurmberg, 80 Jahre

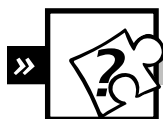
Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Goldene Hochzeit

Am 06.11.2020 feiern die Eheleute Hannelore und Werner Maier in Wurmberg das Fest der Goldenen Hochzeit.

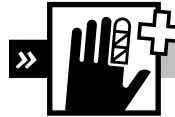
Herzlichen Glückwunsch!



Fundsachen

- Ein blau-brauner Sportbeutel an der Bushaltestelle „Pforzheimer Straße“
- Eine pinkfarbene Fototasche mit Foto in der Stangenäckerstraße

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 – 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
 (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
 Anruf ist kostenlos 116117

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 31.10.2020

Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone),
 Westliche 23, Telefon: 07231 / 31 28 85

Sonntag, 01.11.2020

City-Apotheke im VolksbankHaus,
 Westliche 53, Telefon: 07231 / 31 27 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – Rund: Montag, 02.11.2020



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind wieder regulär geöffnet, jedoch besteht ab sofort eine Maskenpflicht auf den Recyclinghöfen! Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich

im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg,

Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	31.10.2020	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	04.11.2020	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	06.11.2020	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	07.11.2020	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,
12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr